

An das
 Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
 Abteilung 3
 Referat 35 Kontrolldienst Pflanzlicher Bereich
Amtliche Futtermittelüberwachung
 Hugo-Junkers-Ring 9
 Post: Zur Wetterwarte 11
 01109 Dresden-Klotzsche
 Fax-Nr.: 0351 – 89 28 35 99

Antrag auf Zulassung für Selbstmischer

gemäß Verordnung (EG) Nr. 999/2001 zur Herstellung von Mischfuttermitteln für Betriebe, die keine Futtermittel für Wiederkäuer erzeugen, unter Verwendung von:

- Fischmehl (Einzelfuttermittel) oder Futtermitteln, die Fischmehl enthalten mit mehr als 50 % Rohprotein,
 (Anhang IV B, c)
- Di- oder Tricalciumphosphat tierischen Ursprungs oder Futtermittel, die Di- oder Tricalciumphosphat enthalten,
 (Anhang IV C, a)
- aus Nichtwiederkäuern hergestellte Blutprodukte oder Futtermittel, die diese Blutprodukte enthalten.
 (Anhang IV D, c)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Antragsteller:

Name/Firma:	Telefon:
Straße:	Fax:
PLZ, Ort:	Verantwortlicher:
Anschrift der Betriebsstätte, wo verwendet:	VVVO-Nr.:

Ich beantrage für meinen oben genannten Betrieb eine Zulassung gemäß des Anhanges IV der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 1292/2005.

In meinem Betrieb werden folgende Tierarten gehalten (bitte ankreuzen):

Wiederkäuer		Nichtwiederkäuer	
Rinder	<input type="checkbox"/>	Schweine	<input type="checkbox"/>
Schafe	<input type="checkbox"/>	Geflügel	<input type="checkbox"/>
Ziegen	<input type="checkbox"/>	Fische	<input type="checkbox"/>
Damwild	<input type="checkbox"/>	Sonstiges	<input type="checkbox"/>

Die Verfütterung der oben beantragten Futtermittel erfolgt an folgende Tierart/-kategorie:

.....

Die Herstellung der Mischfuttermittel erfolgt in der

- betriebseigenen Mischanlage
 fahrbaren Mahl- und Mischanlage der Firma (bitte Anschrift angeben):

Ich gebe folgende Erklärung ab:

1. Die von mir beantragte Zulassung erfolgt unter den rechtlichen Bedingungen und Voraussetzungen der Verordnung 999/2001 des Europäischen Parlamentes und Rates, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1292/2005. Ich verpflichte mich, diese Bedingungen und Voraussetzungen einzuhalten.
2. Ich versichere, dass ich in meinem Betrieb kein Wiederkäuerfutter erzeuge.
3. Die beantragten Futtermittel werden räumlich getrennt aufbewahrt, hergestellt, gelagert und verpackt von den Futtermitteln für Wiederkäuer.
4. Sofern sich meine betrieblichen Verhältnisse hinsichtlich der Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 in der jeweils gültigen Fassung ändern, werde ich die Amtliche Futtermittelüberwachung davon umgehend in Kenntnis setzen.
5. Ein Lageplan des Betriebes ist beigefügt. Die Lagerstätten und Herstellungsräume der beantragten Futtermittel und der Stallanlagen sind gekennzeichnet.
6. Mir ist bekannt, dass die Zulassung kostenpflichtig ist.

gesetzliche Vorschriften:

- Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien

In Verbindung mit

- Verordnung (EG) Nr. 1292/2005 der Kommission vom 05. August 2005 zur Änderung von Anhang IV der VO (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Tierernährung

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben mit meiner Unterschrift:

Ort/Datum

Unterschrift